

beiträge würden ihm „vom Lohn abgezogen“ und die Beitragsmarken seiner Frau lose ausgehändigt. Er hätte sie nur noch nicht eingeklebt, weil er so selten nach Hause käme.

Dieser Genosse verbrachte seine Feierabendstunden in nicht gerade vorbildlichem Zustande im Wartesaal des Leipziger Hauptbahnhofes. Das wies auf einen weiteren Mißstand hin. Die auswärts tätigen Arbeiter verfügen meist nur über einen bescheidenen Wohnraum. In ihrer freien Zeit wissen sie nicht wohin mit sich. Eine Stadt wie Leipzig bietet zwar viele Möglichkeiten für Theater- und Kinobesuche, es gibt kulturelle Veranstaltungen usw. Aber die BGL des Betriebes, in dem dieser Genosse tätig war, entwickelt keine Initiative, um gerade den Arbeitern, die nicht in Leipzig beheimatet sind, den Besuch solcher Veranstaltungen zu erleichtern. Sie sorgt eben nur für „ihre“ Leute.

Die Gewerkschaft kümmert sich ebenfalls wenig um diese Menschen. Es gab zwar in der Nähe dieser Baustelle ein sich „Gewerkschaftshaus“ nennendes Lokal, aber dieses machte einen wenig einladenden Eindruck. Es fehlt also eine klubähnliche Aufenthaltsmöglichkeit, wo es auch preiswerte Speisen und Getränke gibt, dazu geschaffen, den auswärtigen Arbeitern Ruhe und Entspannung in angenehmer Umgebung in den Abendstunden zu bieten.

Das Fehlen jeder Fürsorge, die Vernachlässigung der massenpolitischen Arbeit, die mangelhafte partei- und gewerkschaftsorganisatorische Bindung sind oft die Ursachen für Demoralisierungserscheinungen, die unter den Bau- und Montearbeitern auftreten und die sich auch negativ auf die Stammebelegschaften auswirken.

Über die Möglichkeiten zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation haben wir mit vielen Genossen gesprochen. Sie alle waren der Meinung, daß der jetzige Zustand nicht länger tragbar ist, aus Gründen, die auch der Genosse Beiz andeutet. Aus den vielen zum Teil auch stark voneinander abweichenden Vorschlägen haben sich nach unserer Meinung die folgenden als die in organisatorischer und ideologisch-erzieherischer Hinsicht besten herausgestellt:

1. Die Werkleitungen derjenigen Betriebe, die Brigaden oder auch einzelne Arbeitskräfte auf entferntere Bau- oder Montagestellen entsenden, geben vor Abgang dieser Arbeitskräfte die Namen, den Arbeitsauftrag, die Arbeitsstelle und die voraussichtliche Dauer des Arbeitseinsatzes den Parteileitungen und BGL bekannt.

2. Ein Mitglied der BGL verabschiedet persönlich die ganze Brigade und informiert sich bei dieser Gelegenheit genau über die Arbeitsbedingungen und auch über die persönlichen Verhältnisse der Brigademitglieder. Das ist notwendig, um die persönliche Fürsorge und den menschlichen Kontakt auch während der Dauer des auswärtigen Arbeitseinsatzes aufrechterhalten zu können.

3. Die Brigade wählt vor ihrem Abzug einen Gewerkschaftsorganisator, der für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur BGL des Stammbetriebes verantwortlich ist.

4. Für die Dauer der Abwesenheit der Brigade kontrolliert das damit beauftragte Mitglied der BGL, daß diese Verbindung nicht abreißt und alle notwendigen Informationen eingehen, z. B. Ausscheiden aus der Brigade, Krankheit, Unfälle, besondere Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz, in der Unterbringung usw.

5. Angehörige der abziehenden Brigade, die Mitglieder unserer Partei sind, werden gemeinsam vom Sekretär der Betriebsparteiorganisation oder dessen Stellvertreter verabschiedet. Die Genossen müssen ein genaues Bild über den politischen Zustand ihrer Brigade erhalten.

6. Die der Brigade angehörigen Genossen bilden vor ihrem Abgang aus dem Stammbetrieb eine Parteigruppe und wählen einen Parteiorganisator, der den Auftrag erhält, die ständige Verbindung zur Parteileitung des Stammbetriebes aufrechtzuerhalten, und der für das Parteileben in seiner Gruppe verantwortlich ist.

7. Beim Eintreffen an der zeitweiligen Arbeitsstelle stellt der Parteiorganisator sofort die Verbindung zur Parteileitung des dortigen Betriebes her, informiert sie über die Stärke der Parteigruppe, den Arbeitsauftrag und den politisch-ideologischen Zustand der Brigade.

8. Der Gewerkschaftsorganisator der Brigade tut das gleiche bei der BGL.

9. Während der Dauer des Arbeitseinsatzes bleibt die Parteigruppe als selbständige Einheit bestehen, wird aber in das Parteileben der Betriebsparteiorganisation des Betriebes eingeordnet, nimmt mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen sowie am Parteilehrtjahr, an Agitationseinsätzen usw. teil.

10. Parteibeiträge kassiert unter der Kontrolle der Parteileitung des Betriebes, wo der Einsatz erfolgt, der Parteiorganisator der Brigade. Er stellt dafür vorläufige Quittungen aus, die beim nachträglichen Einkleben der Marken vernichtet werden.

11. Ähnlich verfährt der Gewerkschaftsorganisator.

12. Ein Mitglied der BGL des Betriebes, in dem der Einsatz auswärtiger Arbeitskräfte erfolgt, erhält den Auftrag, ständigen Kontakt mit den Gewerkschaftsorganisatoren der auswärtigen Brigaden zu halten und sich besonders um die Wahrung ihrer materiellen Interessen zu kümmern. Zu diesen gehören: Unterbringung und Versorgung, Arbeitsschutz, Teilnahme an Produktionsberatungen, die kulturell-erzieherische Arbeit, Familienfürsorge (Heimfahrten) usw.

Vielfach bestehen auf den Baustellen besondere Bauleitungen der Betriebe, die zeitweilig Bau- und Montagearbeiten ausführen. Diese Bauleitungen stellen oft selbständig für befristete Arbeiten Arbeitskräfte ein und lassen sie wieder, wenn der entsprechende Arbeitsauftrag beendet ist. Diese zeitweilig auf den Baustellen beschäftigten Arbeiter sind weder der Betriebsleitung, der BGL oder Parteileitung des Stammbetriebes noch des Betriebes, auf dessen Gelände gearbeitet wird, bekannt. Diese Arbeiter kommen und gehen, ohne mit der Gewerkschafts- oder Parteioorganisation in Berührung gekommen zu sein. Dieser Mißstand führt zu zusätzlichen Schwierigkeiten. Auch hier muß in Zusammenarbeit der Partei- und Gewerkschaftsleitungen der Betriebe, auf deren Gelände der zeitweilige Arbeitseinsatz erfolgt, mit den Partei- und Gewerkschaftsfunktionären der Brigaden der Bau- und Montagebetriebe eine Lösung gefunden werden, die verhindert, daß die Interessen dieser zeitweilig beschäftigten Arbeiter unbeachtet bleiben.

Die hier formulierten Vorschläge erheben nicht den Anspruch, der Weisheit letzter Schluß zu sein. Wir stellen sie gemeinsam mit den Vorschlägen des Genossen Beiz zur Diskussion.

Die Redaktion